

## Schwerpunkt Kleine Anfragen im September-Landtag

## Mauren und Eschen halten an Lkw-Nachtfahrverbot fest

**Schwerverkehr** Die Regierung möchte das Lkw-Nachtfahrverbot verkürzen, um einerseits Stau an der Grenze zu verhindern und andererseits Kinder auf dem Schulweg zu schützen. Mauren und Eschen stehen dem weiterhin skeptisch gegenüber.



Jährlich fahren rund 155 000 Lkws über den Grenzübergang Schaanwald/Tisis, pro Tag über 400 Lastwagen. Meistens ist das Ziel Liechtenstein. (Archivfoto: Paul Trummer)

VON DANIELA FRITZ

Wie eine Kleine Anfrage des FL-Abgeordneten Wolfgang Marxer aus dem Juni-Landtag ergab, liebäugelt die Regierung mit einem versuchsweise verkürztem Lkw-Nachtfahrverbot. Diese dürfen Schaanwald derzeit zwischen 18 und 7.30 Uhr nicht passieren. Damit würden die Lastwagen aber genau zur Spitzenzeit in den Grenzgängerverkehr eingesperrt. Zudem falle das Ende der Fahrverbots mit dem Beginn der Schule zusammen, was zu Gefahrensituationen führe.



Das Innenministerium habe - auf Anregung der Sektion Transport der Wirtschaftskammer - mit den Gemeindevertretern von Eschen und Mauren in zwei Sitzungen das Gespräch gesucht, um das Fahrverbot um einen halben Stunde zu verkürzen, informiert Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer in der Beantwortung einer erneuten Kleinen Anfrage des stellvertretenden Abgeordneten Patrick Risch (FL) nun über den aktuellen Stand. Dabei sei die Schulwegsicherheit im Vordergrund gestanden. «Beide Gemeinden stehen einer Aufweichung des bestehenden Nachtfahrverbots

aber weiterhin ablehnend gegenüber, weshalb in dieser Frage keine Veränderungen anstehen», führte Zwiefelhofer aus. Zwar hätte die Regierung aufgrund der Verordnungskompetenz jederzeit die Möglichkeit, das verlängerte Nachtfahrverbot zu verkürzen oder aufzuheben. Dies würde aber ohne Einbezug der betroffenen Gemeinden nicht geschehen, versprach er.

#### Von Buchs nach Schaanwald?

Das Zollamt Schaanwald-Tisis veranlasste auch FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze zu einer Kleinen Anfrage: Sie wollte von der Regierung über mögliche Konsequenzen informiert werden, die sich aus einer allfälligen Schliessung des Zollamts Buchs im Rahmen des

Schweizer Stabilisierungsprogramms ergeben könnten. Noch ist unsicher, ob es überhaupt so weit kommen wird: Wie Innenminister Thomas Zwiefelhofer mit Berufung auf eine Medienmitteilung des Schweizer Ständerats schreibt, hätte die Finanzkommission gegen die geplante Schliessung entschieden. Das Stabilisierungsprogramm müsse nun noch vom Ständerat, dann von der Finanzkommission des Nationalrats und schliesslich vom Nationalrat selbst behandelt werden. Anschliessend stünde noch eine Schlussabstimmung an. Zwiefelhofer rechnet auch bei einer Schliessung mit keinem Mehrverkehr in Schaanwald, auch hinsichtlich Ausbau oder Abfertigungszeiten erwartet er keine Veränderungen.

#### Ansehen im Ausland Chancen genutzt

**VADUZ** «Noch vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass innerhalb eines Monats sowohl die deutschsprachigen Finanz- wie auch Aussenminister für ein Treffen nach Liechtenstein kommen», sagte Regierungsrätin Aurelia Frick auf eine Frage zum Treffen der Aussenminister der deutschsprachigen Länder in Balzers. Dies sei ein eindrücklicher Beweis für den in den letzten Jahren von Liechtenstein begangenen Weg. Die vorläufigen Kosten bezifferte Frick auf rund 45 000 Franken. (hf)

#### Nicht vor Frühjahr Offenbar keine Eile

**VADUZ** Die Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft wird dem Landtag nicht mehr in dieser Legislatur zur Behandlung unterbreitet werden. Dies sagte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer in Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Patrick Risch. (hf)

#### Keine Einwände Urteile könnten veröffentlicht werden

**VADUZ** Es gibt keine datenschutzrechtlichen Vorbehalte gegenüber einer systematischen und anonymisierten Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. Solange die Entscheidungen in anonymisierter Form veröffentlicht werden und auch sonst keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, steht einer systematischen Publikation grundsätzlich nichts entgegen. Ob dies jedoch Sinn erbeuge, sei eine andere Frage, antwortete Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer auf eine Kleine Anfrage. (hf)

#### Wirtschaftlichkeitsverfahren

## Gegendarstellung zu Müssners Gegendarstellung



Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini ist wie das «Volksblatt» der Meinung, dass die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetzesänderung Wirtschaftlichkeitsverfahren erschwert hat. (Foto: Michael Zanghellini)

**VADUZ** Eine am vergangenen Mittwoch veröffentlichte Gegendarstellung der ehemaligen Gesundheitsministerin Renate Müssner veranlasste den FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert zu einer Kleinen Anfrage im September-Landtag. Die Gegendarstellung war auf einen Artikel im «Volksblatt» gefolgt, in welchem es hiess, dass in der Amtszeit von Renate Müssner die Modalitäten für Wirtschaftlichkeitsverfahren zugunsten der Ärzte verändert wurden. Dies sei nicht richtig, hiess es in der Gegendarstellung. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini hingegen ist der gleichen Ansicht wie das «Volksblatt», wie die Antwort auf die Kleine Anfrage zeigt. Darin hält der Minister explizit fest, dass die am 1. 1. 2013 in Kraft getretene Gesetzesänderung die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsverfahren insofern erschwerte, als seither ein analytischer Verfahrens-

schrift durchzuführen sei, in dessen Verlauf die Prüfung der Patientendossiers und der Rechnungen des betreffenden Leistungserbringers zu erfolgen habe. «Es liegt auf der Hand, dass die analytische Methode äusserst aufwendig und kaum praktikabel ist. Die detaillierte Prüfung der Patientendossiers und Rechnungen führt zu einem teuren und langwierigen Verfahren, in dessen Verlauf in aller Regel Expertengutachten einzuholen sind, die wiederum zu Gegengutachten des fehlbaren Leistungserbringers führen können. Es ist also wesentlich weniger wahrscheinlich, dass die Krankenkassen bei Anwendung der analytischen Methode erfolgreich Rückforderungen für zu Unrecht abgerechnete Leistungen erwirken können», erklärte der Gesellschaftsminister auf die Frage, ob die Gesetzesänderung Vor- oder Nachteil für fehlbare Ärzte sei. (dq)

## Auf dem Weg: Sexualstrafrecht soll im nächsten Jahr verschärft werden

**Anpassungen** Voraussichtlich im ersten Halbjahr des nächsten Jahres wird der Landtag über eine Verschärfung des Sexualstrafrechts beraten.

VON HOLGER FRANKE

Diesen Fahrplan gab Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer im Rahmen einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Alois Beck bekannt. Der FBP-Abgeordnete erinnerte dabei auch an den kürzlich in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Missbrauchsfall. Zwiefelhofer führte aus, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe damit beauftragt worden sei, einen Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten, basierend auf den im eigenen Abschlussbericht vorgeschlagenen Empfehlungen in Bezug auf das österreichische Strafrechtsänderungsgesetz 2015 und der in Liechtenstein noch nicht nachvollzogenen Revisionen der österreichischen Rezeptionsvorlage. Wie Zwiefelhofer weiter ausführte, bedeute dies in Bezug auf das Sexualstrafrecht, dass auch die in Österreich mit den Strafrechtsänderungsgesetzen 2004 und 2009 vorgenommenen Reformen in die Vernehmlassungsvorlage eingearbeitet werden sollen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass das liechtensteinische Sexualstrafrecht teilweise aus der Schweiz rezipiert wurde und es nun Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, einen homogenen Nachvollzug der österreichischen Reformen auszuarbeiten. «Das beinhaltet auch die Angleichung der Strafho-

hen im gesamten Sexualstrafrecht an jene aus der österreichischen Rezeptionsvorlage. Diese wurden in Österreich durch verschiedene Reformen erheblich angehoben», sagte der Regierungschef-Stellvertreter. Es liegt derzeit an der Arbeitsgruppe, auch im Bereich des Sexualstrafrechts eine möglichst weitgehende Kongruenz zum österreichischen Strafrecht herzustellen und der Regierung die dazu notwendigen Anpassungen vorzuschlagen. Die konkreten Verschärfungen des Strafmasses, insbesondere aufgrund der Anglei-

chung an das österreichische Recht, werden dann von der Regierung im Rahmen der Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts festgelegt.

#### 10 Verurteilungen in 20 Jahren

Seit 1996 wurden in Liechtenstein insgesamt zehn rechtskräftige Urteile wegen sexuellem Missbrauch von Unmündigen gefällt. Davon sind drei unter der vormaligen Rechtslage ergangen und sieben zur seit 2001 geltenden Rechtslage, wie Zwiefelhofer in Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage erklärte.

ANZEIGE

**NEU IN RUGGELL**  
Tel. +423 777 99 72

**PHYSIOTHERAPIE**  
yvonne.ritter@adon.li  
Industriestrasse 38

Behandlung mit ärztlicher Verordnung  
Geschenkgutscheine für Massage  
Personal Training u.a. Schmerzbehandlung,  
Dehnen und Kräftigen, Entspannungstechniken

**YVONNE RITTER ELKUCH**

Diplomierte Physiotherapeutin seit 1994  
Erfahrung im Sport (2x Olympiateilnahme)  
Rehabilitation nach Operation, Geriatrie  
Atemtherapie, Psychosomatik